

Auftragnehmer

Auftraggeber

1 Zu wartende Geräte, Beginn und Mindestdauer der vertraglichen Leistungen (§§ 1, 2, 3, 4)

Lfd. Nr.	Anzahl	Typ/Modell	Wartung Beginn der Leistungs- verpflichtung	Wartung Mindestdauer der Leistungs- verpflichtung	Besondere Kündigungsfrist gemäß § 3 Nr. 1 dritter Satz
1	2	3	4	5	6

Aufstellungsort (Anschrift):

Auftragnehmer

Auftraggeber

2 Wartungsvergütung, Wartungszeiten (§ 5)

2.1 Grundpauschale und prozentuale Zuschläge

Laufende Nummer der Geräte (gemäß 1, Spalte 1)

Wartungstage	Grundpauschale bei einer monatlichen Nutzungsdauer von 180 Stunden für Wartungsleistungen von 7.00 bis 18.00 Uhr während 8 zusammenhängender Stunden	Während 8 zusammenhängender Stunden ganz oder teilweise außerhalb 7.00 bis 18.00 Uhr				Bei Geräten mit Zählwerk
		um 2 Std.	um 4 Std.	um 6 Std.	um 8 Std.	
1	2	3	4	5	6	
Montag - Freitag	DM	%	%	%	%	Zuschlag auf die Grundpauschale bei einer monatl. Nutzungsdauer
Samstag	%	%	%	%	%	von mehr als 180 Stunden je Mehrstunde (§ 5 Nr. 2)
Sonn - und Feiertag	%	%	%	%	% % von 1/180 der Grundpauschale

Wartungstage	Während mehr als 8 zusammenhängender Stunden								Vom Auftraggeber gewählter Wartungszeitraum			
	10 Std.	12 Std.	14 Std.	16 Std.	18 Std.	20 Std.	22 Std.	24 Std.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9				
Montag - Freitag	%	%	%	%	%	%	%	%	von	Uhr	bis	Uhr
Samstag	%	%	%	%	%	%	%	%	von	Uhr	bis	Uhr
Sonn - und Feiertag	%	%	%	%	%	%	%	%	von	Uhr	bis	Uhr

Auftragnehmer

Auftraggeber

2.2 Zusammenstellung der monatlichen Wartungsvergütung entsprechend Ziffer 2.1

Lfd. Nr. der Geräte gem. 1, Spalte 1	Wartungsvergütung		Lfd. Nr. der Geräte gem. 1, Spalte 1	Wartungsvergütung	
	laut Seite	DM		laut Seite	DM
1	2	3	1	2	3

Gesamtbetrag

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

3 Wartung (§§ 4, 5, 7)

3.1 Instandhaltung

- 1) Kann ein Zeitplan für die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten bei Vertragsabschluß noch nicht festgelegt werden, sind die notwendigen Absprachen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sobald wie möglich zu treffen.

Lfd. Nr. der Geräte gemäß 1.1 Sp. 1	Zeitplan 1) für die Durchführung der Arbeiten (Innerhalb des Zeitplans können die einzelnen Termine von Fall zu Fall vereinbart werden)	Dauer der Instandhaltungsarbeiten in Minuten je Gerät	Umfang der Instandhaltungsarbeiten Geräteteile	Umfang der Instandhaltungsarbeiten auszuführende Arbeiten
1	2	3	4	5

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

3.2 Instandsetzung

Mit der Fehlerbeseitigung ist spätestens
 Stunden nach der Störungsmeldung innerhalb des vereinbarten Wartungszeitraumes (vgl. § 7 Nr. 2) **zu beginnen.**

Störungsmeldungen sind zu richten an	Bei Instandsetzungen a) während der normalen Geschäftszeit des Auftragnehmers b) außerhalb der normalen Geschäftszeit des Auftragnehmers	Vergütungssätze je Arbeitsstunde soweit die Kosten nicht unter die Wartungspauschalen fallen (§ 5 Nr. 1 Abs. 2) DM
1	2	3
(Anschrift, Fernsprecher)	a) Montag - Freitag von (Uhr) bis (Uhr)	
(Anschrift, Fernsprecher)	b) Montag - Freitag von (Uhr) bis (Uhr)	
(Anschrift, Fernsprecher)	b) Samstag von (Uhr) bis (Uhr)	
(Anschrift, Fernsprecher)	b) Sonn- und Feiertag von (Uhr) bis (Uhr)	

Auftragnehmer

Auftraggeber

4 Gestellung einer Ausweichanlage (§ 8)

Die Ausweichanlage ist zur Verfügung zu stellen bei Ausfall nach

_____ Stunden Ausfallzeit

 ja nein

Liegt der Zeitpunkt für die Bereitstellung der Ausweichanlage außerhalb der Arbeitszeit des Auftraggebers, ist die Ausweichanlage am nächsten vorgesehenen Nutzungstag der Anlage mit Beginn der Arbeitszeit des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen.

Als Ausweichanlagen werden bestimmt

Anlagen-Konfiguration	Ort (Anschrift)

Vergütung für die Vorhaltung der Ausweichanlage

 nein ja

Die Vergütung beträgt je Monat DM

5 Bereitstellung eines Raumes für Wartungspersonal, für die Aufbewahrung von Geräten (§ 4 Nr. 7)

(ggf. Erläuterungen auf besonderem Blatt)

 ja nein

Auftragnehmer

Auftraggeber

6 Wartungsbereich des Auftragnehmers (§ 13)

7 Preisvorbehalt (§ 5 Nr. 10 und 11)

7.1 Es wird ein Preisvorbehalt vereinbart nach § 5 Nr. 10 Abs. 3a) der Besonderen Vertragsbedingungen

nein ja

Bei Erhöhung der in § 5 Nr. 10 Abs. 3a) angegebenen Ecklöhne um 1 Pfennig/Stunde kann die Grundpauschale um höchstens 0,..... % erhöht werden.

7.2 Es wird ein Preisvorbehalt vereinbart nach § 5 Nr. 10 Abs. 3b) der Besonderen Vertragsbedingungen

nein ja

7.3 Es wird ein Preisvorbehalt vereinbart nach § 5 Nr. 10 Abs. 3c) der Besonderen Vertragsbedingungen

nein ja

7.4 Es wird abweichend von der Regelung nach § 5 Nr. 10 Abs. 3a), b) oder c) ein anderer Preisvorbehalt vereinbart

nein ja

Wenn ja, welche Regelung wird vereinbart

7.5 Es wird ein Preisvorbehalt nach § 5 Nr. 11 für die Umsatzsteuer vereinbart

nein ja

Auftragnehmer

Auftraggeber

Anlage zum Wartungsschein

1 Erfüllungsort (§ 15)

2 Gerichtsstand (§ 15)

3 Nachweis einer Versicherung (§ 9)

Es wird ein Versicherungsnachweis verlangt

ja

nein

Wenn ja, Angaben über die bestehenden Versicherungen

4 Änderungen und Ergänzungen (§ 16)

(ggf. Erläuterungen auf besonderem Blatt)